

Amt für Bildung, Sport und Soziales

Bereich
Wohngeld / Wohnungswesen

Aufgaben des Sachgebietes

- 1. Wohngeldbearbeitung und Wohngeldverwaltung
- 2. Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen
- 3. Sozialpass



Zweck:

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens.

Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbstgenutzen Wohnraum geleistet.

Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch.



Gesetzliche Grundlagen:

Wohngeldgesetz
Wohngeldverordnung
Wohngeldverwaltungsvorschrift
Sozialgesetzbücher (insbesondere I, II, III, VIII, X und XII)



Faktoren für die Wohngeldgewährung:

- 1. Höhe des Familieneinkommens
- 2. Höhe der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung
- 3. Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen
- 4. Mietstufe



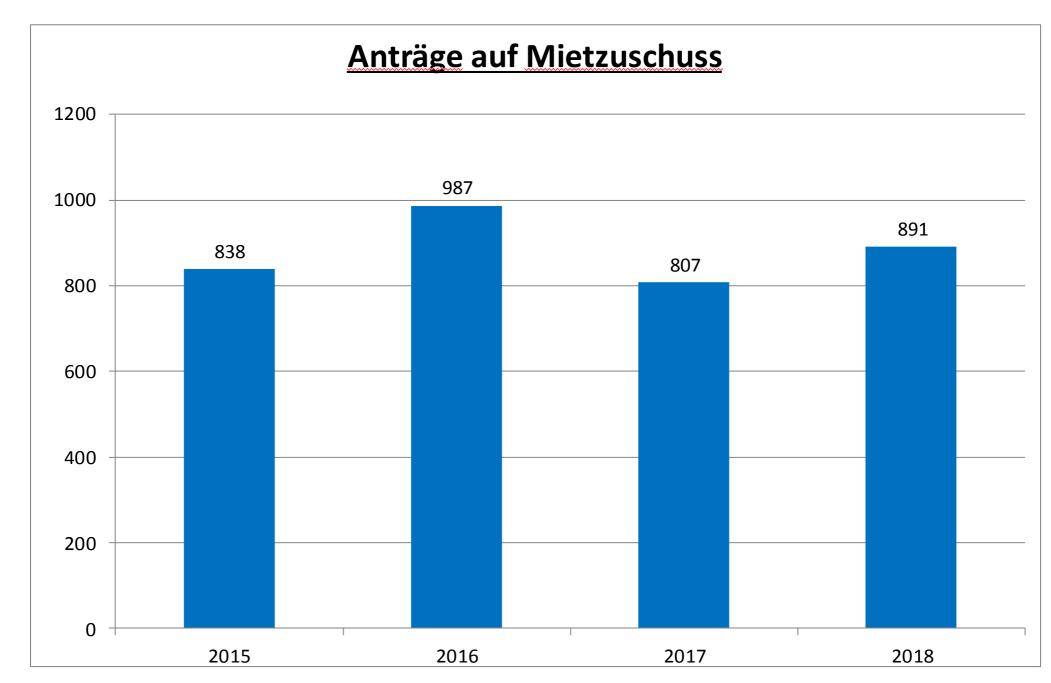
<u>Aufgaben</u>

- 1. Entgegennahme und Bearbeitung von Wohngeldanträgen (Mietzuschuss, Lastenzuschuss, Heimbewohner)
- 2. Datenverarbeitung im Rechenzentrum Wiesbaden im Online-Verfahren (Vieraugenprinzip)
- 3. Prüfen und Versenden der ausgestellten Wohngeldbescheide
- 4. Erstellen weiterer Wohngeldbescheide, die nicht über das Verfahren ausgefertigt werden (Einstellungen, Rückforderungen, Stundungen o.ä.)



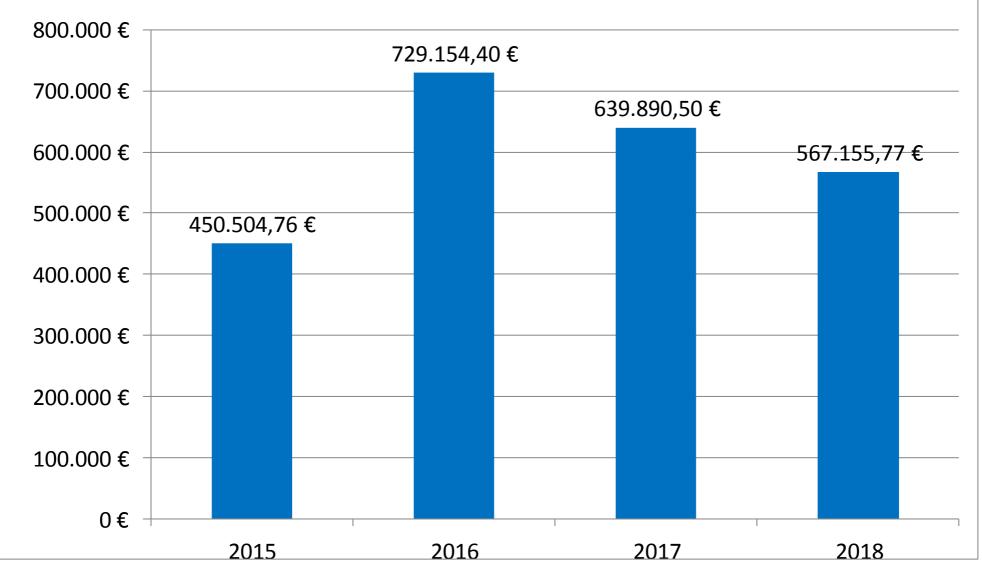
- 5. Überwachung des Zahlungsverkehrs (Zahlungen, Rückläufe, Kontoänderungen)
- 6. Automatischer Datenabgleich
- 7. Probeberechnungen
- 8. Bürgerberatungen
- 9. Bearbeitung von Widersprüchen



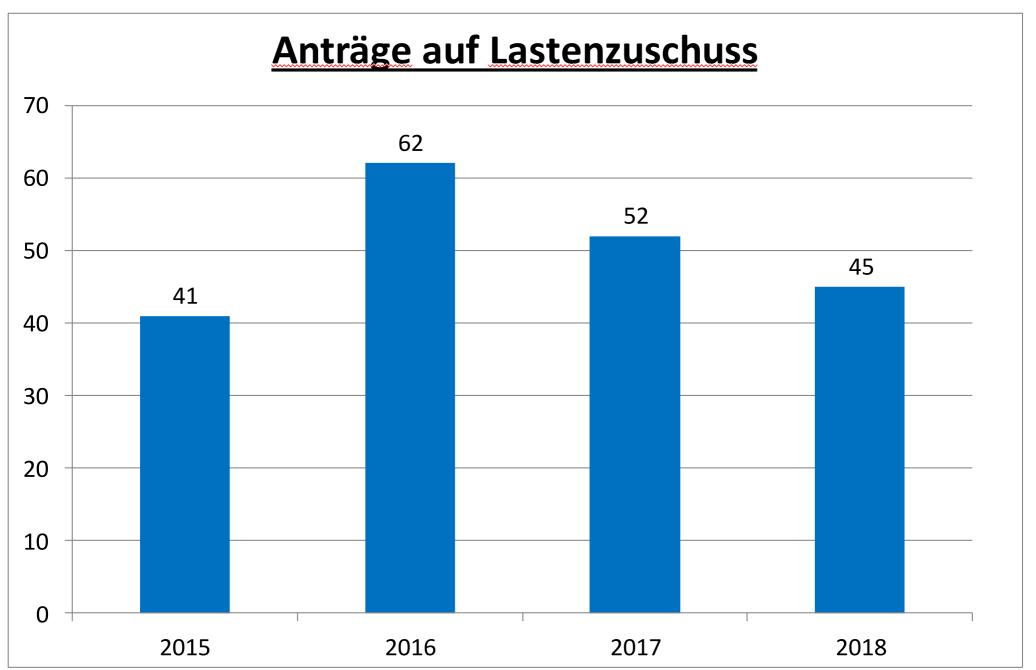




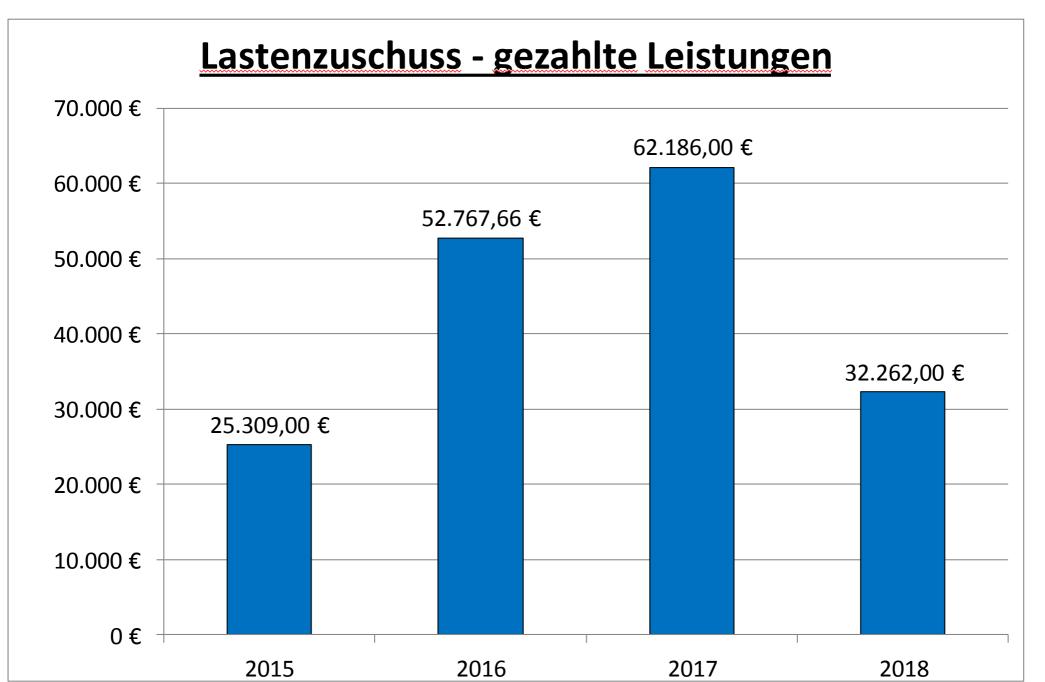
Mietzuschuss - gezahlte Leistungen











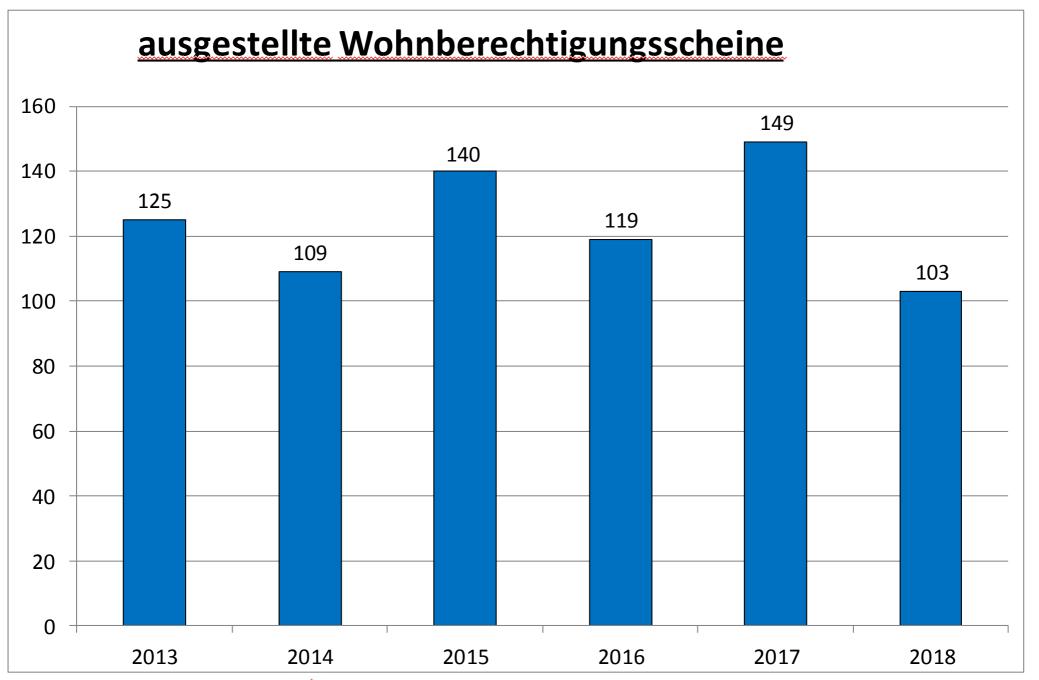


Wohnberechtigungsscheine / Wohnungswesen

Aufgaben:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen auf einen Wohnberechtigungsschein (Einkommensermittlung, Vieraugenprinzip)
- Ausstellung von Ausnahme-WBS auf Grund von Härtefallregelungen
- Überwachung der Wohnraumvergabe
- Überwachung der Bindungszeiträume







Wohnberechtigungsscheine/Wohnungswesen

Die Zahl der ausgestellten WBS ist nicht gleich der Zahl der Wohnraumversorgten.

Gründe:

- ca 10%-15% werden abgelehnt (Einkommensgrenze überschritten)
- nicht alle WBS werden abgeholt (gebührenpflichtig)



Wohnberechtigunsscheine / Wohnungswesen

- WBS hat ein Jahr Gültigkeit (wenn nicht belegungsgebundener Wohnraum gefunden wird, wird der WBS nicht eingesetzt)
- WBS ist bundesweit gültig wird genutzt, um im Bundesgebiet geförderten Wohnraum zu suchen



Sozialpass

Der Sozialpass soll Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Prenzlau durch Ermäßigungen helfen, die Angebote und Einrichtungen der Stadt zu nutzen und somit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Leider wurde dieses Angebot nur unzureichend genutzt. Deshalb erfolgte 2018 eine erneute Publikation in der Presse; Flyer wurden ausgelegt und an diverse Institutionen verteilt (Jobcenter, Sozialamt, Arbeitsamt u.a.).



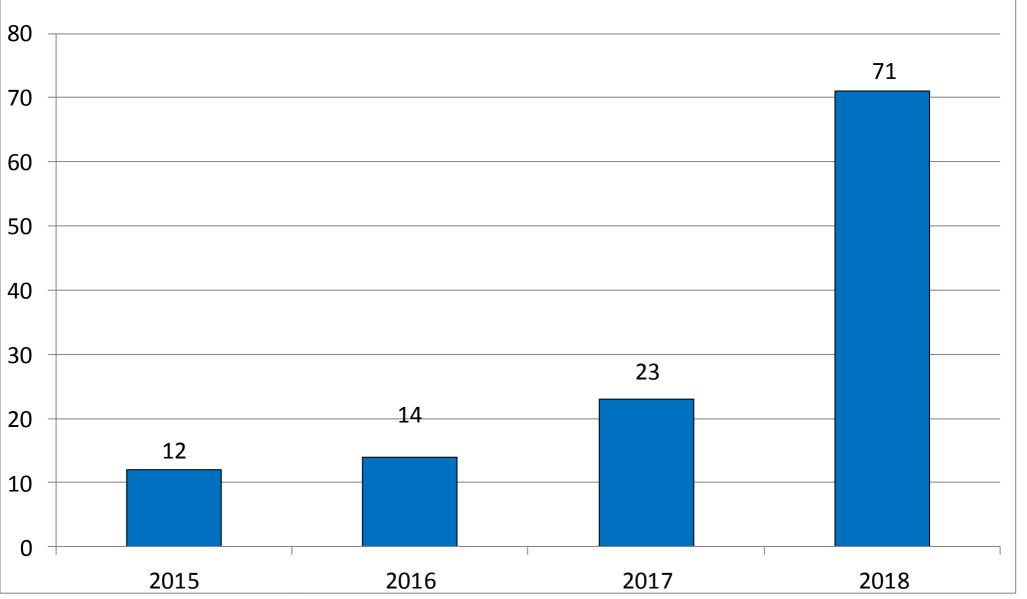
Sozialpass

Die Publikationen zeigten zumindest für 2018 Wirkung. Ein weiterer Grund für die Erhöhung der Antragszahlen war der heiße Sommer, da der Sozialpass häufig für die Vergünstigungen beim Besuch des Seebades genutzt wurde.

Im ersten Quartal 2019 wurden bisher leider nur 6 Sozialpässe ausgestellt, so dass zu überlegen wäre, ob die Öffentlichkeitsarbeit vom letzten Jahr wiederholt wird.



ausgestellte Sozialpässe







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



